

**Mietvertrag Bauwasserkasten mit Wasserzähler**

Mieter: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Vermieter: Versorgungsbetriebe Elbe GmbH  
 Hamburger Straße 9 – 11  
 21481 Lauenburg

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

04153/595-0 oder 038847/602-0

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

- §1 Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (VBE) vermieten an den Mieter zur Entnahme von Trinkwasser einen Bauwasserkasten mit Zähler. Es wird eine Hinterlegungsgebühr in Höhe von **500,00 €** für die Bereitstellung des Bauwasserkastens vereinbart. Die Gebühr kann unter der Angabe „**Bauwasserkasten + Bauadresse**“, an eines der unten aufgeführten Konten überwiesen werden.
- §2 **Die Mietgebühr beträgt 1,60 €/Tag bei einer Mindestmietdauer von 60 Tagen.** Zur Deckung des Aufwandes für den Ein- sowie Ausbau des Bauwasserkastens und die Nutzungsabrechnung ist eine **Pauschale von 250,00 €** zu entrichten. Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- §3 Neben dieser Mietgebühr ist für die am Zähler abgelesene Wassermenge der gemäß öffentlicher Bekanntmachung festgesetzte Wasserpreis zu zahlen. Zwischenablesungen sind statthaft.
- §4 Wenn sich herausstellt, dass der Wasserzähler nicht richtig anzeigt oder stehengeblieben ist (z.B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist der Wasserpreis für die von der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH geschätzte Wasserentnahme, unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers, zu entrichten.
- §5 Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die ihm ausgehändigten Gegenstände sachgerecht benutzt und nicht beschädigt werden und haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietgegenstände.
- §6 Der Mieter trägt die Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Benutzung des Bauwasserkastens nicht zu Schaden kommen. Dabei ist der Bauwasserkasten insbesondere vor Fahrzeugen, spielenden Kindern und Frost zu schützen. Bauwasserkästen werden bei Frost nicht durch die VBE entstört.
- §7 Im Zuge des Abbaus des Bauwasserkastens wird eine Funktionskontrolle durchgeführt. Der Mieter vereinbart mit der Technik, Tel. Nr. 04153/595-240 oder -233, mindestens 7 Tage vor dem gewünschten Zeitpunkt zum Rückbau des Bauwasserkastens und Fertigstellung des Trinkwasserhausanschlusses einen Termin.
- §8 Der Trinkwasserverbrauch und ggf. die Reparaturkosten werden bei der Rückgabe des Bauwasserkastens gegen die Hinterlegungsgebühr verrechnet. Um dem Diebstahl von Bauwasserkästen vorzubeugen, ist eine Abrechnung und Auszahlung von Guthaben nur gegen Vorlage dieses Mietvertrages möglich.
- §9 Der Mieter haftet bei Beschädigung bzw. Verlust des Bauwasserkastens in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- §10 Bei Außentemperaturen von 0°C und weniger wird kein Bauwasserkasten aufgestellt.**
- §11 An dem Tage wo der Wasserhausanschluss ins Haus gelegt wird, entfällt der Bauwasseranschluss.

**Vertragsunterzeichnung zwischen Mieter und Vermieter:**

Mieter \_\_\_\_\_ Vermieter \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift

**Bestätigung der Übernahme und Rückgabe des Bauwasserkastens:**

Bauwasserkasten Zähler-Nr.: _____		Mieter oder Berechtigter	Versorgungs- Betriebe Elbe
Einzahlung Hinterlegungsgebühr 500,00 € wird bestätigt:		_____	_____
Datum, Zählerstand Ausgabe: _____   _____ m <sup>3</sup>		_____	_____
Datum, Zählerstand Rückgabe: _____   _____ m <sup>3</sup>		_____	_____

Geschäftsführer: Joachim Schöttler	Sitz der Gesellschaft: Lauenburg/Elbe Registerrichter: Sitz Lübeck	Bankverbindungen: Raiffeisenbank e.G. Lauenburg/E. Kreissparkasse Lauenburg/Elbe	IBAN DE63230631290000217220 DE82230527500004000072 DE62140520001650000088	BIC GENODEF1RLB NOLADE21RZB NOLADE21LWL
Aufsichtsratsvorsitzender: Lutz Heinrich	HRB 7883 HL Steuer-Nr.: 22 294 65129	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin		